



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07009**
Datum: 15.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2024	öffentliche Vorberatung
Stadtrat	24.04.2024	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket)

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 6.500.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Im Fall der Ablehnung kann der Verlustausgleich der Einnahmeverluste der HAVAG infolge des Deutschland-Tickets nicht gewährleistet werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2024	6.500.000,00	1.54702 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2024	6.500.000,00	1.54702 (Mehrbedarf)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2024	6.500.000,00	24_2-660_3 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2024	6.500.000,00	24_2-660_3 (Mehrbedarf)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
1.54702 ÖPNV 53* Transferaufwendungen	27.648.224	6.500.000	34.148.224

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
1.54702 ÖPNV 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.149.909	6.500.000	19.649.909

II.) außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung 73* Transferauszahlungen	27.648.224	6.500.000	34.148.224

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.149.909	6.500.000	19.649.909

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2023 per Beschluss des Bundestages und durch Beschluss des Bundesrates ein Deutschland-Ticket eingeführt.

Dieses führt durch den derzeitigen Preis und die deutschlandweite Gültigkeit zu Einnahmeverlusten bei den Verkehrsunternehmen und damit auch zu Verlusten bei der Stadt Halle (Saale), da die Stadt als Träger des ÖPNV für den vollständigen Verlustausgleich gegenüber der HAVAG durch Vertrag verpflichtet ist. Der Bund und die Länder haben einen vollständigen Verlustausgleich für das Jahr 2023 zugesagt. Die endgültigen Verluste für 2023 sind noch nicht bekannt. Lt. Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 erfolgt auch für das Jahr 2024 ein vollständiger Ausgleich in Höhe von 100 Prozent der ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in der jetzt veröffentlichten Richtlinie für die Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit den Verlusten aus dem Verkauf des Deutschland-Tickets erste Zahlungsmodalitäten festgelegt.

Die Mittel sollen über den Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmen weitergereicht werden.

Zur Absicherung der Liquidität der HAVAG ist daher eine Freigabe der Mittel notwendig.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Auf Grund der zu erwartenden Höhe der Ausgleichsleistungen des Landes in Höhe von 6,5 Mio. EUR macht sich die Befassung des Rates erforderlich.

Die Mittel sollen über den Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmen weitergereicht werden. Zur Absicherung der Liquidität der HAVAG ist daher eine Freigabe der Mittel notwendig.

Die Deckung der Kosten erfolgt über Zuweisungen des Landes.

Eine zusätzliche Ausreichung von Mitteln durch die Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen.

Die eingesetzten Mittel sind haushaltsneutral.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Laut Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA erfolgt ein vollständiger Ausgleich der ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben, welche in ursächlichem Zusammenhang mit den Anwendungen des Deutschland-Tickets stehen, durch Einzahlung des Landes. Die eingesetzten Mittel sind Durchlaufmittel und somit haushaltsneutral. Eigenmittel der Stadt Halle (Saale) werden nicht benötigt.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses in Bezug auf die Familienverträglichkeit sind nicht erkennbar.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	